

Reglement für die Benützung der Schiessanlagen



1. Schiessanlagen

- Distanz 10 m im Zwischentrakt der Hallengebäude.
- Distanz 25 m im Erdgeschoss der Freiluftanlage.
- Distanzen 30 m und 50 m im Obergeschoss der Freiluftanlage.

2. Benützungseinschränkungen

- Es dürfen nur die fest installierten Schiessläger und Scheibenanlagen (Lauf- und Transport-scheiben, elektronische Trefferanzeigeanlagen) verwendet werden.
- Sportgeräte und Ordonnanzwaffen werden nur entsprechend der Schiessanlage zugelassen.

3. Scheiben

- Es dürfen nur die genormten Scheibenbilder SAT (VBS), ISSF, SSV, EASV auf den Scheibenträgern der Transport- und Laufscheiben verwendet werden.
- Schusslochkleber, Scheibenbilder und Befestigungsklammern (Bostitch-Heftmaschinen) müssen selber mitgebracht werden.
- Nach den Schiessübungen müssen die Scheibenbilder vom Scheibenträger entfernt und im Abfallcontainer entsorgt werden.
- Die Wiederaufbereitung der Bleikerne der Armbrustscheiben wird durch den Betrieb sichergestellt.
- Die elektronischen Trefferanzeigeanlagen müssen selber programmiert und betrieben werden.

4. Waffen und Munition

Auf den verschiedenen Schiessanlagen darf nur mit den folgenden Waffen und der passenden Munition geschossen werden:

Distanz	Sportgerät /Waffe	Munition /Kaliber
10 m (Indoor)	Druckluft- bzw. CO ₂ -Sportgeräte, Gewehr und Pistolen	4,5 mm bzw. .177 Bleigeschosse
10 m (Indoor)	Armbrust	Pfeil 4,5 mm
25 m Scheibenwagen mit Drehscheiben	Ordonnanzpistolen, Polizeipistolen ZH und GL, RF/CF Pistolen und Revolver	bis 9 mm Ord Pat; Kal .38 <i>und</i> Kal .22 lr bzw. 5.6 mm Blei <i>bzw.</i> Kal .30 bis .38
25 m Elo TAA	RF/CF Pistolen und Revolver	Kal .22 lr <i>bzw.</i> 5.6 mm Blei <i>bzw.</i> Kal .30 bis .38
30 m	Armbrust	Pfeil 6 mm
50 m Transport- und Elo TAA	Freigewehr, Standardgewehr, Pistole 50 m (Freipistole)	Kal .22 lr <i>bzw.</i> 5.6 mm Blei

- Vorderladerwaffen (Gewehr, Pistole, Revolver) ist verboten.
- Ordonnanz-Pistolen mit 7.65mm und 9mm para Munition sind strengstens verboten.
- Waffen und Munition sind selber mitzubringen.
- Es wird vor Ort keine Munition verkauft.
- Für die Deponierung von Waffen und Munition während eines Kurses wird vom Sportzentrum ein abschliessbarer Raum zur Verfügung gestellt.
- Waffen, Sportgeräte und Munition dürfen nicht in den Schiessanlagen gelagert werden.
- In den Speisesaal dürfen keine Waffen und Sportgeräte mitgenommen werden.

5. Schiesszeiten

- Die Benützung der Schiessanlage 10 m (Indoor) unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.
- Die Freiluft-Schiessanlagen stehen in der Regel von April bis Oktober zur Verfügung, mit Ausnahme an hohen Feiertagen¹ oder wenn noch Schnee auf den Schiessanlagen und den Zugangswegen liegt.
- Die Schiesszeiten sind:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 21:00 Uhr (Grosskaliber nur bis 17:00 Uhr)
Samstag und Sonntag	08:30 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr

6. Zutrittsbedingungen

6.1. Benützerorganisation

Polizeikorps

Anerkannte Schützenvereine mit Ausbildungsstrukturen des SSV

Matchschützen-Vereinigen des Schweizerischen Matchschützenverbandes

Offizielle und private Schiessschulen

Militärische Formationen

Keine Einzelnutzung durch Private auf 25 und 30/50m Anlagen möglich.

6.2. Nutzung der Anlagen

Die Gäste in Vollpension vom Sportzentrum · Hotel · Restaurant Kerenzerberg werden bei der Schiessanlagenbenützung prioritär behandelt.

Alle Benützer haben sich mit einem Schiessleiter namentlich anzumelden.

Ohne Schiessleiter darf die Anlage nicht benutzt werden.

6.3. Mindestalter

Für Jugendliche und Schützen der Nachwuchsförderung des SSV gelten die Vorschriften von Jugend und Sport. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung der Schiessanlage nur im Beisein ihres Trainers oder Jugend- und Sport Leiters gestattet.

6.4. Vorbehalte und Ausschluss von der Anlage

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen von der Schiessanlage zu verweisen oder abzulehnen. Dies kann ohne Angabe von weiteren Gründen geschehen.

Über Zulassung und Termine entscheidet die Betriebsleitung.

Es besteht kein Benützungsanspruch.

¹ Neujahr, Fahrtsfest, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 1. August, Bettag, Allerheiligen, Weihnachten und Stephanstag

7. Schiessleiter

- Der Schiessleiter trägt die Verantwortung für einen geordneten Schiessbetrieb, die Einhaltung dieses Reglements und aller Sicherheitsvorschriften.
- Die korrekte Bedienung der SIUS-Trefferanzeige ist durch den Verantwortlichen oder zumindest einer anderen geschulten Person gewährleistet.
- Allgemein müssen die Verantwortlichen über eine anerkannte, schiesstechnische Grundausbildung verfügen:

7.1. Gewehr, Pistole

- Schützenmeister- oder Jungschützenleiterkurs SAT VBS
- J+S Leiter Sportschiessen oder SSV-Trainerausbildung

7.2. Armbrust

- Schützenmeisterkurs des Kantonalverbandes (zB. ZKAV)
- J+S Leiter Sportschiessen

7.3. Andere

- Bei Polizei- und Militärformationen bezeichnet der zuständige Kommandant den Schiessleiter.
- Bei Benützung der Schiessanlage 10m durch polysportive Gruppen ist der Betriebsleitung ein Verantwortlicher zu nennen.

7.4. Die Aufgaben des Verantwortlichen sind:

- Übernahme der Schiessanlagen bei Kurs- bzw. Schiessbeginn
- Öffnen aller Türen und Rollläden und Inbetriebsetzung der Anlage.
- Aufhängen des Warnsackes, Anbringen der Absperrketten gemäss Skizze.
- Wahl der Scheibenträger
- Überwachen des aktiven und ruhenden Schiessbetriebes
- Überwachen der Sicherheitsvorschriften
- Meldung von Schäden an den Anlagen und besonderer Vorkommnisse
- Aufräumen und Staubsaugen der Stände und Nebenräume (ohne Reinigung der Zugänge)
- Einsammeln der Hülsen, Scheiben, Papier etc. → Recycling
- Einziehen des Warnsacks, Absperrungen aufheben
- Abschliessen aller Türen und Rollläden, Ausserbetriebsetzung der Anlage
- Übergabe der Schiessanlagen nach Kurs- bzw. Schiessende und Meldung der Schusszahlen und Schiesszeiten im Sekretariat.

8. Versicherung und Haftung

- Die Personen- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Schiessanlagenbenützer.
- Lizenzierte Schützen sind grundsätzlich durch die USS versichert.
- Nichtmitglieder sind für die Schiessanlage 10 m durch den Betreiber des Sportzentrums bei der USS versichert.
- Der Eigentümer (Kanton Zürich) und die Betreiber des Sportzentrums lehnen jede Schadenhaftung ab.

9. Kosten

Die Kosten sind der gültigen Preisliste vom Sportzentrum Kerenzerberg zu entnehmen.